

11. März 2015

Heinz Werner Gulau

361 4617

S 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2015

„Aufforderungen an Hartz-IV-Empfänger/-innen zur Mietsenkung“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Wie viele Aufforderungen zur Mietsenkung sind mit welchem Ergebnis insgesamt im Jahr 2014 vom Jobcenter Bremen an Hartz-IV-Empfänger/-innen ergangen?
2. Kann der Senat garantieren, dass keine Mietsenkungen bei Aufstocker/-innen erfolgen, die ihre Wohnung zur Erzielung zusätzlichen Einkommens nutzen?
3. Wie viele Hartz-IV-Empfänger/-innen in Bremen bekommen im Rahmen der Kosten der Unterkunft aktuell nicht die volle Höhe ihrer Bruttokaltmiete erstattet?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die genaue Anzahl der Aufforderungen lässt sich nicht beziffern. Die Aufforderungen werden nach Prüfung des Einzelfalls aus den Fallakten erstellt, eine automatische Statistik ist aus dem System nicht möglich.

Im September 2014 hat das Jobcenter Einzelfälle aufwändig händisch ausgewertet. Über das Ergebnis hat der Senat bereits in seiner Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 20. Januar dieses Jahres berichtet. Die Gesamtzahl für 2014 hat das Jobcenter hochgerechnet. Der Senat hält eine Hochrechnung für vertretbar.

Danach hat das Jobcenter im Jahr 2014 rund 300 Aufforderungen zur Senkung der Unterkunftskosten versandt, in rund einem Dutzend von Fällen ist es zu einer Senkung der Unterkunftskosten gekommen.

Zu Frage 2:

Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen die Träger der Grundsicherung dauerhaft nur „angemessene“ Kosten der Unterkunft bewilligen, wobei die Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen sind. Auch Aufstockerinnen und Aufstocker, die ihre Wohnung zur Erzielung zusätzlichen Einkommens nutzen, müssen daher

grundsätzlich damit rechnen, dass sie zur Mietsenkung aufgefordert werden, wenn sich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls erweist, dass die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch sind.

Zu Frage 3:

Eine entsprechende Statistik wird im Jobcenter nicht geführt.